7. Hausrecht

- 7.1 Grundsätzlich haben der 1. Vorsitzende des VVV Bad Salzig und der Hüttenwart das Hausrecht in der Grillhütte und auf der gesamten Anlage. Der 1. Vorsitzende kann das Hausrecht auch anderen Vorstandsmitgliedern übertragen. Der Mieter untersteht der Weisungsbefugnis des zur Ausübung des Hausrechts berechtigten Personenkreises.
- 7.2 Soweit es erforderlich ist, haben die für den VVV Bad Salzig handelnden Personen, die Polizei, die Feuerwehr und der Rettungsdienst Zugang zu der gesamten Anlage. Sie dürfen in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht behindert werden.
- 7.3 Das Mietverhältnis kann bei nicht ordnungsgemäßer Nutzung der vermieteten Anlage jederzeit beendet werden.

8. Rücktritt vom Vertrag

- 8.1 Der VVV Bad Salzig ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn
 - 8.1.1 der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb der in Ziffer 4 genannten Frist nachkommt,
 - 8.1.2 durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder die Veranstaltung gegen geltendes Recht verstößt oder
 - 8.1.3 die Grillhütte, ihre Einrichtung und Außenanlage infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können.
- 8.2 Der Rücktritt wird dem Mieter unverzüglich erklärt. Macht der VVV Bad Salzig von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so hat der Mieter weder Anspruch auf Schadenersatz noch auf Ersatz seiner Auslagen.
- 8.3 Kann die Feier bzw. Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner die ihm bis dahin entstanden Kosten selbst.
- 8.4 Führt der Mieter aus einem für den VVV Bad Salzig nicht zu vertretenden Grund die Feier bzw. Veranstaltung nicht durch, so bleibt er zur Zahlung der vereinbarten Miete verpflichtet. Unabhängig davon ist der Mieter verpflichtet, dem VVV Bad Salzig einen etwa darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzen.

Der Vorstand des VVV Bad Salzig e.V.

1. Vorsitzender:

Bernd Minning Tel.: 06742/60340 Hüttenwart:
Thorsten Wuth
Tel.: 06742/6701

Mobil: 0171/7270811

Verkehrs- und Verschönerungsverein Bad Salzig e. V.



Miet- und Benutzungsordnung der Grillhütte "Auf dem Wolf"

1. Allgemeines

- 1.1 Die Miet- und Benutzungsordnung gilt für alle in der Grillhütte und auf der Außenanlage stattfindenden Veranstaltungen.
- 1.2 Die Vermietung erfolgt durch den Verkehrs- und Verschönerungsverein (VVV) Bad Salzig e.V. Für die Vermietung ist durch den VVV Bad Salzig ein Beauftragter (Hüttenwart) benannt.

2. Reservierung und Vertragsabschluss

- Voraussetzung für die Anmietung und Benutzung der Grillhütte ist der Abschluss eines Mietvertrages mit dem VVV Bad Salzig über den Hüttenwart.
- 2.2 Vormerkungen und Reservierungen sind beim Hüttenwart möglich. Aus der unverbindlichen Vormerkung für einen bestimmten Termin kann kein Anspruch auf einen späteren Abschluss eines Mietvertrages hergeleitet werden.
- 2.3 Der Anspruch auf Überlassung der Grillhütte inklusive ihrer Einrichtungen und Außenanlage entsteht erst mit der beiderseitigen Unterzeichnung des schriftlichen Mietvertrages und fristgerechter Zahlung der Miete. Die Miet- und Benutzungsordnung wird Vertragsbestandteil.

3. Gegenstand des Mietvertrages

- 3.1 Der Hüttenwart übergibt dem Mieter die Mietgegenstände im ordnungsgemäßen Zustand, hiervon hat sich der Mieter bei der Übergabe zu überzeugen. Mängel sind dem Hüttenwart unverzüglich anzuzeigen.
- 3.2 Wenn keine andere Regelung vereinbart wird, ist die Grillhütte einschließlich aller benutzten Gegenstände und der Außenanlagen bis zum nächsten Tag (11:00 Uhr) in ordnungsgemäßem, sauberem und gereinigtem Zustand zu übergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Mieter seinen Müll nach der Feier bzw. Veranstaltung mitzunehmen und auf eigene Kosten zu entsorgen hat.
- Die gesamte Anlage ist pfleglich zu behandeln. Die Einrichtungen und Geräte sind sachgerecht zu benutzen.

4. Miete

4.1 Für die Überlassung der Grillhütte inklusive ihrer Einrichtungen und Außenanlage ist eine Miete an den VVV Bad Salzig zu zahlen. Diese beträgt für

	<u>VVV-Mitglieder</u>	andere Personen,
		<u>Institutionen und Vereine</u>
pro Tag	60 Euro	70 Euro
für 2 Tage	100 Euro	120 Euro
für jeden weiteren Tag	50 Euro/Tag	60 Euro/Tag

- 4.2 Die anfallenden Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser) sind in der Miete enthalten.
- 4.3 Neben der Miete ist eine Kaution in Höhe von in Höhe von **50 Euro** zu entrichten. Der Hüttenwart ist berechtigt, diese in Sonderfällen auf **100 Euro** und in begründeten Einzelfällen auf einen noch höheren Betrag festzusetzen.
- 4.4 Die Kaution ist bei der Übergabe der Grillhütte und Mietgegenstände dem Hüttenwart in bar auszuhändigen. Sie wird erstattet, wenn die Reinigung der Grillhütte und gesamten Außenanlage durch den Mieter ordnungsgemäß erfolgt ist und seitens des Hüttenwartes keine Schäden festgestellt wurden.
- 4.5 Die Miete ist spätestens 10 Tage nach Abschluss des Mietvertrages auf das Konto des VVV Bad Salzig

IBAN: DE81 5605 1790 0004 4127 14 BIC: MALADE51SIM

unter Angabe des Veranstaltungstermins auf der Grillhütte und des Mieternamens zu überweisen.

4.6 Liegen zwischen Vertragsabschluss und der Feier bzw. Veranstaltung weniger als 10 Tage, so ist das nach Ziffer 4.1 anfallende Entgelt sofort fällig und die Zahlung bei Mietbeginn in geeigneter Form nachzuweisen.

5. Durchführung der Veranstaltung

- 5.1 Der Mieter trägt das gesamte Risiko der Feier bzw. Veranstaltung, einschließlich ihrer Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung. Er sorgt für den störungsfreien Ablauf seiner Feier bzw. Veranstaltung und trifft alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen.
- 5.2 Die Veränderung an Mietgegenständen, das Einbauen und Einbringen von sperrigen und schweren Gegenständen und die Verwendung von Dekoration bedürfen der Einwilligung des Hüttenwartes. Dazu gehört auch das Anbringen von Bildern, Plakaten und Außendekoration. Der Mieter hat den ursprünglichen Zustand spätestens bis zur Beendigung der Mietzeit auf seine Kosten wieder herzustellen.
- 5.3 Zugänge, Ausgänge und die Fenster dürfen nicht versperrt oder verändert werden. Störungen der elektrischen Anlagen sowie der Trinkwasser- und Abwasseranlagen sind unverzüglich dem Hüttenwart zu melden.

- 5.4 Das Anlegen von Grill- und Feuerstellen außerhalb der vorhandenen Feuerstellen ist untersagt. Die vorhandenen Feuerstellen sind dauernd unter Kontrolle zu halten, dass keine Gefahr durch Funkenflug entstehen kann. Der Grill darf nur mit Holzkohle oder Grillbriketts befeuert werden. Der Mieter muss über die notwendigen Kenntnisse zum Grillen an offenen Feuerstellen verfügen. Insbesondere müssen ihm die Gefahren bekannt sein, die der Umgang mit dem Grill nach sich ziehen kann. Vor Verlassen des Areals sind die Glut bzw. Feuer vollständig zu löschen. Für eventuell entstehende Brände ist der Mieter verantwortlich. Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Areal kein Feuerlöscher vorhanden ist. Der Mieter hat daher für ausreichenden Brandschutz selbst zu sorgen.
- 5.5 Aufgrund er räumlichen Nähe zur Ortslage haben sich alle Gäste so zu verhalten, dass niemand gestört oder belästigt wird. Insbesondere nach 22:00 Uhr ist auf dem gesamten Gelände im Interesse der Anwohner eine gemäßigte Lautstärke einzuhalten.

6. Haftung

- 6.1 Der Mieter haftet für alle Schäden, die er selbst, seine Erfüllungsgehilfen und Dritte aus seinem Bereich verursachen. Er hat jeden entsprechenden Schaden unverzüglich dem Hüttenwart mitzuteilen.
- Der Mieter hat für alle Schadenersatzansprüche einzustehen, die aus Anlass einer Veranstaltung geltend gemacht werden.
- 6.3 Dem Mieter wird für die Dauer des Mietverhältnisses ein Zentralschlüssel ausgehändigt, der zum Öffnen und Schließen aller erforderlichen Türen und Schlösser berechtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle eines Schlüsselverlustes aus Sicherheitsgründen die gesamte Schließanlage auszutauschen bzw. zu erneuern ist und der Mieter hierfür die Kosten trägt.
- Der Mieter stellt den VVV Bad Salzig sowie die für den VVV Bad Salzig handelnden Personen von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, den Besuchern seiner Feier bzw. Veranstaltung und sonstigen Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Grillhütte inklusive ihrer Einrichtung und Außenanlage entstehen, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.
- Für die in die Grillhütte eingebrachten Gegenstände des Mieters übernimmt der VVV Bad Salzig sowie die für den VVV Bad Salzig handelnden Personen keine Haftung. Spätestens mit Beendigung der Mietzeit sind diese Gegenstände unverzüglich zu entfernen.
- 6.6 Der VVV Bad Salzig sowie die für den VVV Bad Salzig handelnden Personen haften nicht bei Versagen von Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen die Feier bzw. Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen. Dieses gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.